

Verordnung
zur Änderung der Verordnung über die Aufnahme
bekenntnisfremder Schülerinnen und Schüler
in Grundschulen für Schülerinnen und Schüler
des gleichen Bekenntnisses

Vom . Juni 2009

Aufgrund des § 129 Abs. 3 Satz 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), wird verordnet:

Artikel 1

In § 4 Satz 2 der Verordnung über die Aufnahme bekenntnisfremder Schülerinnen und Schüler in Grundschulen für Schülerinnen und Schüler des gleichen Bekenntnisses vom 19. Februar 1999 (Nds. GVBl. S. 51, 321), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Mai 2004 (Nds. GVBl. S. 150), wird die Jahreszahl „2009“ durch die Jahreszahl „2011“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hannover, den . Juni 2009

Niedersächsisches Kultusministerium

Ministerin